

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 3. Dezember 2012 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 25. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Thomas Leitgeb, GR Alexander Peer, GR Michael Tanzer, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid, Ersatz-GR Dietmar Tschenett (für GR Walter Hinterlechner), Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Heinz Hinteregger), ab Pkt. 3 der TO GV Paul Mair, ab Pkt. 8 der TO GV Andreas Töchterle;

entschuldigt ferngeblieben: GR Walter Hinterlechner, GR Heinz Hinteregger, bei Pkt. 1 – 2 der TO GV Paul Mair, bei Pkt. 1 – 7 der TO GV Andreas Töchterle;

weitere anwesend: bei Pkt. 3 der TO Christl Muraue

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 12.11.2012
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Walter und Christl Muraue zur Durchführung von Adaptierungsmaßnahmen bzw. um Anmietung einer weiteren Räumlichkeit im Gemeindehaus Telfes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der anteiligen Kosten für den Bau des Regionalbades Stubai – Wipptal
- 5.) Beratung und Beschlussfassung nachstehender Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2013:

- a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
 - c) Kommunalsteuer
 - d) Vergnügungssteuer
 - e) Hundesteuer
 - f) Ausgleichsabgabe
 - g) Erschließungsbeitrag
 - h) Gemeindeverwaltungsabgaben
 - i) Wassergebühren
 - j) Kanalgebühren
 - k) Abfallgebühren
 - l) Friedhofgebühren
 - m) Kindergartengebühren
 - n) Waldumlage
- 6.) Festsetzung der Mietzinse und Heizungszuschläge für das Jahr 2013
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 1223/1 und 1225 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Leo Span, Plöven Nr. 54.
Der Entwurf sieht die Umwidmung eines Grundstückes im Bereich der Gp. 1223/1 und 1225 KG Telfes im Ausmaß von 570 m² zwischen den verbauten Grundstücken Gp. 1222 und 1224 KG Telfes sowie einer Teilfläche von 64 m² (Zuschreibung zur Gp. 1224) Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf und die Finanzierung eines Festzeltes für die Vereine
- 9.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung beim Gemeindeweg Richtung Hotel White Mountain
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend Weihnachtsgeld für die Gemeinde-Bediensteten
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Sportverein Telfes im Jahr 2012
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an die Bergrettung Fulpmes im Jahr 2012
- 13.) a) Bericht des Bürgermeisters
- Rodelbahn
- Musikschule
- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 25. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 12.11.2012?

Wegscheider: In der Niederschrift steht, dass es sich bei der Sitzung am 12.11.2012 um die 23. gehandelt hat. Heute findet die 25. Sitzung statt. Irgendetwas stimmt hier nicht.

Maurberger: Bei der Sitzung am 12.11.2012 handelte es sich um die 24. Sitzung. Man wird dies berichtigen.

Das GR-Protokoll vom 12.11.2012 wird vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 12.11.2012 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3

Mit Schreiben vom November 2012 suchen Walter und Christl Murauer zur Durchführung von Adaptierungsmaßnahmen bzw. um Anmietung einer weiteren Räumlichkeit im Gemeindehaus Telfes an.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Für ihre Therapie sind Murauer bereits Mieter des ehemaligen Banklokales im Gemeindehaus. Weiters nutzen Murauer den „Zustellraum“ im ehemaligen Postamt als Lagerraum.

Murauer: Dieser Zustellerraum soll künftig als Trainingsraum Verwendung finden. Die hinter dem Raum befindlichen Räumlichkeiten (WC, Waschraum, Garderobe) möchten Sie nun dazu mieten. Im Bereich des Waschraumes ist beabsichtigt, eine Dusche zu errichten. Weiters ist beabsichtigt, die Mauer zwischen Garderobe und Zustellerraum zu entfernen, um einen größeren Trainingsraum zu bekommen.

Viertler: Um in den Zustellraum zu gelangen, muss Murauer derzeit das Gebäude verlassen. Es besteht daher seitens Murauer der Wunsch, vom Stiegenhaus eine Tür zum Zustellraum zu errichten.

Dem GR wird ein Grundriss des Geschosses mittels overhead zur Kenntnis vorgelegt.

Viertler: Sollte die Gemeinde den Zustellerraum einmal selber nutzen, ist es von Vorteil, wenn dieser vom Stiegenhaus aus erreicht werden kann. Kann sich deshalb vorstellen, dass die Gemeinde die Kosten für den Einbau dieser Tür übernimmt. Die weiteren Adaptierungskosten (Dusche etc.) sind von Murauer zu tragen.

Maurberger: Ausgangspunkt für die Miete des Banklokales war die Miete, welche die Post für das Postamt bezahlt hatte (€ 6,36 pro m²). Für den derzeit als Lagerraum genutzten Raum hat man die Hälfte des m²-Preises herangezogen, da dieser nur für Lagerzwecke genutzt wird. Schlussendlich einigte man sich mit Murauer auf eine Miete von € 610,-- exkl. MwSt. für das Banklokal und den Lagerraum im ehemaligen Postamt. Im Falle einer Vermietung der von Murauer gewünschten Räumlichkeiten ist der zusätzliche Mietzins festzulegen. Der Zustellerraum hat eine Fläche von 22,61 m². Die dahinterliegenden Räume (WC, Waschraum, Garderobe) haben zusammen eine Fläche von 34,40 m².

Viertler: Nachdem seitens Murauer eine Nutzung der Räumlichkeiten im ehemaligen Postamt nicht mehr als Lagerraum, sondern für Therapiezwecke vorgesehen ist, wird es nicht mehr möglich sein, den verminderten m²-Preis heranzuziehen.

Murauer: Besonders die hintersten Räumlichkeiten sind sehr dunkel. Bittet dies bei der Festsetzung der Miete zu berücksichtigen.

Viertler: Die Miete für Murauer hat sich am Mietzins für das ehemalige Postamt orientiert und ist nicht allzu hoch.

Bezüglich der zusätzlichen Miete wird vorgeschlagen, dass man die Miete für das Banklokal (ohne derzeit als Lagerraum genutzten Zustellerraum im Postamt) durch die Nutzfläche dividiert und den Quadratmetersatz dann mit der Fläche von 34,40 m² multipliziert.

Maurberger: Der somit errechnete Mietzins beträgt € 744,50 exkl. MwSt. pro Monat (bisher € 610,--).

Murauer: Erklärt sich mit diesem Mietzins einverstanden.

Maurberger: Wie lange läuft der Vertrag für die zusätzlichen Räumlichkeiten?
Ab wann ist der höhere Mietzins zur Zahlung fällig?

Viertler: Dieser soll gleich lang laufen, wie jener für das ehemalige Banklokal.

Murauer: Möchten im Jänner 2013 mit den Adaptierungsarbeiten beginnen und diese spätestens im Feber 2013 abschließen.

Viertler: Der höhere Mietzins soll dann erstmals ab dem Monatsersten, welcher nach Abschluss der Arbeiten folgt, bezahlt werden.
Mit den Arbeiten kann sofort begonnen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an Christl und Walter Murauer auf Grund ihres Antrages (Mail vom November 2012), den Zustellraum im ehemaligen Postamt anstelle Lagerraum für Therapiezwecke zu vermieten.

Weiters werden die hinter dem Lagerraum befindlichen Räumlichkeiten (WC, Waschraum, Garderobe) für Therapiezwecke vermietet.

Die Vermietung der angeführten Räumlichkeiten erfolgt zu folgenden Bedingungen:

Verwendungszweck: Therapie

Mietbeginn: der Monatserste des nach Abschluss der
(Fälligkeit f. höhere Miete) Adaptierungsarbeiten folgenden Monats;

Mietdauer: solange, wie der Vertrag für das ehemalige Banklokal gilt (= 1.3.2017)

monatliche Miete: € 744,50 exkl. MwSt. und exkl. Betriebskosten;
(für gesamtes Mietobjekt nach Abschluss der Adaptierungsarbeiten)

Betriebskosten: werden jährlich separat abgerechnet;
€ 100,-- exkl. MwSt. als monatliche a-conto-Zahlung
(für gesamtes Mietobjekt nach Abschluss der Adaptierungsarbeiten)

Index: Die Monatsmiete ist indexgebunden;
Schwankungen der Indexzahl bis 10 % bleiben unberücksichtigt.

Vertragskosten: ½ Vermieter, ½ Mieter

Sonstiges: Die Kosten für den Einbau einer Tür vom Stiegenhaus in den „Zustellraum“ werden von der Gemeinde übernommen. Die sonst anfallenden Kosten für die Adaptierung sind vom Mieter zu tragen. Mit den Arbeiten kann sofort begonnen werden.

zu Punkt 4)

Viertler: Die Angelegenheit wegen des Darlehens zieht sich schon einige Zeit hin. Nach der ersten Ausschreibung im Sommer hat man festgestellt, dass die einzelnen Angebote nicht vergleichbar sind (Angebote mit Rundung und ohne Rundung, Zinsbindung 10 bzw. 20 Jahre). Man hat daraufhin die Ausschreibung genauer präzisiert und fünf Banken nochmals zur Angebotlegung eingeladen.

Fünf Angebote sind innerhalb der Abgabefrist (15.11.2012) eingelangt.

Diese lauten wie folgt:

Aufstellung Zinsangebote für Darlehen Regionalbad

(Reihung nach Einlangen der Angebote)

Ausschreibung: Darlehenshöhe: € 1,0 Mio.
 Laufzeit: 20 Jahre, Rückzahlungsbeginn 30.9.2014
 Zinssatz: 6-Monats-Euribor (Aufschlag für gesamte Laufzeit, ohne Rundung)
 30.10.2012 – 0,391 %
 08.11.2012 – 0,37 %

<u>BANK:</u>	<u>AUFSCHLAG:</u>	<u>ZINSSATZ:</u>	<u>RUNDUNG:</u>	<u>GEBÜHREN:</u>
RAIBA	1,125 %	1,516 %	ohne	----
HYPO	1,350 %	1,741 %	ohne	----
SPARKASSE	1,10 %	1,47 %	ohne	€ 10,-- halbjährlich
	0,50 % ***	1,25 %	(bis 28.2.2015)	
	*** Aufschlag zu EZB-Leitzinssatz			
BANK AUSTRIA	1,15 %	1,525 %	ohne	----
VOLKSBANK	1,50 %	2,028 %	ohne	
	(erstes Anbot, kein zweites gestellt)			
	Euribor 04.09.2012 – 0,528 %			

- Viertler: Die Raika hat heute noch ein weiteres Angebot mit einem Aufschlag von 1,0 % zum Euribor vorgelegt. Dieses wäre das beste Angebot, ist jedoch nach der Abgabefrist lt. Ausschreibung eingelangt.
- Mair: War heute bei der Raika. Mag. Walch hat in einem Gespräch mitgeteilt, dass heute noch ein neues Anbot vorgelegt wird.
- Viertler: Wenn man das Nachtragsanbot der Raika berücksichtigt, muss man den anderen Banken fairerweise auch nochmals die Möglichkeit geben, ein neues Anbot zu legen.

Der GR ist wegen des nachträglichen Angebotes der Raika einstimmig der Meinung, dass dieses nicht berücksichtigt werden kann, da es nach der Abgabefrist lt. Ausschreibung vorgelegt wurde.

- Tschenett: Weist darauf hin, dass ein Darlehen mit einer Summe von € 1,0 Mio. gem. den Bestimmungen des Vergabegesetzes ausgeschrieben hätte werden müssen (Verlautbarung in der Wiener Zeitung etc.). Die Einholung von Anboten von 5 Banken entspricht nicht den Bestimmungen des Vergabegesetzes, da die Grenze für eine solche Vorgangsweise weit überschritten ist (Grenze liegt bei € 200.000,-- für Dienstleistungen).
- Viertler: Man hat sich bei der Anbotseinholung der Gemeinde Fulpmes angeschlossen. Diese hat ebenfalls bei den gleichen 5 Banken Angebote eingeholt. Die Darlehenssumme in Fulpmes war noch viel höher als in Telfes.
- Thaler M.: Es wäre zu erheben, was die Aufsichtsbehörde zur angeblichen Missachtung der Bestimmungen des Vergabegesetzes sagt.
- Viertler: Die Zeit für die Darlehensaufnahme drängt. Es sollte deshalb heute eine Entscheidung fallen.
- Tschenett: Es könnte passieren, dass eine Bank, welche bei der Vergabe nicht berücksichtigt wird, ev. Schritte gegen die Vergabe wegen Nichtbeachtung des Vergabegesetzes einleitet. Dann könnte es länger dauern, bis wann das benötigte Darlehen erhält.
- Viertler: Wichtig ist, dass nach Rücksprache mit AL Bertagnol von Fulpmes folgende Bedingungen seitens des Bankinstitutes, wo das Darlehen aufgenommen wird, eingehalten werden:
- Der Aufschlag zum Euribor hat fix für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren Gültigkeit zu haben.
Vorzeitige Rückzahlungen sind jederzeit spesenfrei möglich.
Es besteht kein einseitiges Ausstiegsrecht bzw. Kündigungsrecht.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, bei der Tiroler Sparkasse ein Darlehen über € 1.000.000,-- zur Finanzierung des Bauvorhabens Regionalbad Stubai – Wipptal zu folgenden Konditionen aufzunehmen.

Zuzählung: im Laufe der Jahre 2013 und 2014,
je nach Baufortschritt

Laufzeit: 20 Jahre, Rückzahlungsbeginn 30.9.2014,
halbjährliche Raten

Zinssatz: 6-Monats-Euribor,
zuzüglich Aufschlag von 1,10 %,
ohne Rundung

Die vorhin vom Bgm. angeführten Bedingungen sind im Darlehensvertrag zu berücksichtigen und Voraussetzung für den Vertragsabschluss.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

zu Punkt 5 a - n)

Viertler: Eine Aufstellung der derzeitigen Steuern etc. der Gemeinde Telfes i. St. wurden jedem GR mit der Einladung übermittelt.
Für 2012 wurden relativ viele Erhöhungen (Kanalgebühren, Hundesteuer, Friedhofsgebühren, Müllgebühren) vorgenommen.
Schlägt daher vor, dass heuer nur moderat Erhöhungen vorgenommen werden sollen (z.B. bei den Kanalgebühren).

In weiterer Folge werden die einzelnen Steuern, Gebühren und Abgaben besprochen.

Wortmeldungen und Diskussionen zu einzelnen Steuern, Gebühren und Abgaben:**zu a und b):**

Maurberger: Es handelt sich bei 500 v.H. des Messbetrages um den höchsten Satz, welchen man einheben kann.
Der Grundsteuermessbetrag wird vom Finanzamt festgesetzt.

zu c):

Maurberger: Seit 1997 wird für Lehrlinge keine Kommunalsteuer mehr eingehoben.

Diese Regelung soll lt. GR bestehen bleiben.

zu d)

Maurberger: Die Einnahmen im Jahr sind sehr gering, da bei den Veranstaltungen selten ein Eintritt eingehoben wird und lt. Satzung der Gemeinde auch nicht bei allen Veranstaltungen eine Vergnügungssteuer eingehoben wird (nur bei Tanzveranstaltungen).
Es kommt somit die Pauschsteuer zur Anwendung.

Neben der Vergnügungssteuer hat die Gemeinde von Gesetzeswegen eine Kriegsofenerabgabe einzuheben.

zu e)

Maurberger: Die Hundesteuer beträgt seit 2012 € 110,--.

zu f)

Maurberger: Im Falle einer Befreiung durch die Baubehörde (= Bürgermeister) ist eine einmalige Ausgleichsabgabe von derzeit € 1.729,60 pro Abstellplatz zu entrichten (20 m² x € 84,46), falls der Gemeinderat eine solche Einhebung beschließt.
Seitens der Baubehörde (= Bgm.) wurden bisher sehr wenig Befreiungen erteilt.

zu g)

Maurberger: Bisher beträgt der Erschließungsbeitragssatz 4,8 %.
4,8 % des Erschließungskostenfaktors (Faktor = € 86,48) sind € 4,15 der Bemessungsgrundlage.
Möglich sind 5 % (= € 4,32).

Lt. GR soll der Erschließungsbeitragssatz mit 4,8 % unverändert bleiben.

Maurberger: Gem. dem Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gibt es die Möglichkeit der Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages.

Mit Inkrafttreten der Neuwidmung eines Grundstückes als Bauland kann die vorgezogene Abgabe für den Bauplatzanteil eingehoben werden (in fünf jährlichen Teilbeträgen).

Bei bereits gewidmeten Baugrundstücken darf die Einhebung frühestens ab 1.7.2014 erfolgen.

2011 wurde die Einhebung eines vorzeitigen Beitrages abgelehnt.

Der GR ist der Meinung, dass auch 2012 kein Beschluss bezüglich Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages vorgenommen werden soll.

zu h)

Maurberger: Die Einhebung erfolgt gem. einer Verordnung des Landes.

zu i)

Maurberger: Die Wassergebühren entsprechen den Mindestgebühren, welche seitens des Landes eingehoben werden sollen.

Viertler: Es soll daher keine Erhöhung vorgenommen werden.

zu j)

Maurberger: Die derzeitigen Kanalgebühren entsprechen nicht den vom Land festgesetzten Mindestgebühren:

Die Anschlussgebühr beträgt derzeit € 5,-- pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse).

Lt. Land wären € 5,10 notwendig gewesen.

Die laufende Gebühr beträgt derzeit € 1,96 pro m³ Wasserverbrauch seit dem Ablesezeitraum Herbst 2012.

Lt. Land wären € 1,994 notwendig.

Für 2013 wären lt. Land folgende Gebühren notwendig:

Anschlussgebühr: € 5,24 pro m³ (ab 1.1.2013)

laufende Gebühr: € 2,048 pro m³ (ab Ablesung im Herbst 2013)

Weist darauf hin, dass man vom Land aus dem Topf „Gebührenhaushalt Kanal“ keine ev. Zuschüsse erhält, wenn man nicht die vom Land festgesetzten Mindestgebühren einhebt.

Weiters könnte es auch zu Kürzungen bei den Bedarfszuweisungen kommen.

Viertler: Eine Erhöhung der Kanalgebühren soll vorgenommen werden, jedoch nicht bis zur Höhe lt. Vorschlag des Landes, da dies zu viel ausmacht. In Fulpmes sind die Kanalgebühren viel niedriger als in Telfes, die Gde. Fulpmes erhält jedoch trotz dieser Tatsache auch Bedarfszuweisungen.

Schlägt folgende Erhöhungen vor:

Anschlussgebühr: von € 5,00 auf € 5,12 pro m³

laufende Gebühr: von € 1,96 auf € 1,99 pro m³

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

Maurberger: Ev. notwendige Richtigstellungen bezüglich Gesetzespassagen in der Kanalgebührenordnung (z.B. in den Schluss- bzw. Verfahrensbestimmungen) sollen vorgenommen werden.

Der GR erteilt dazu die Zustimmung.

zu k):

Maurberger: Beim Müll reichen trotz laufender Erhöhungen die Einnahmen nicht ganz aus, um die Ausgaben abzudecken.

Seitens der ATM werden daher Erhöhungen vorgeschlagen.

Viertler: Da wie erwähnt in den letzten Jahren laufend Erhöhungen vorgenommen wurden, soll man die Gebühren für 2013 unverändert lassen.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

zu l)

Maurberger: Die Friedhofgebühren wurden 2012 erhöht.

zu m)

Maurberger: Seit Beginn des Kindergartenjahres 2011 wird für Dreijährige wieder eine Kindergartengebühr eingehoben.

zu o)

Maurberger: Die Einhebung der Waldumlage richtet sich nach der Tiroler Waldordnung.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2013 bzw. Herbst 2013 (laufende Kanalgebühren) bis auf weiteres auszuschreiben (siehe beiliegende Kundmachung – Anhang zum Protokoll).

Neben der erwähnten Erhöhung der Kanalgebühren (Anschlussgebühr und laufende Gebühr) erfolgen keine Änderungen (Erhöhungen) gegenüber 2012.

zu Punkt 6)

Maurberger: Bei den Mietverhältnissen mit Hönel Wolfgang und Hönel Aloisia sowie dem Tourismusverband, Therapie Murauer und der Musikschule gelten lt. Mietverträge Indexvereinbarungen.
Sobald ein gewisser Prozentsatz überstiegen ist, wird die Miete erhöht.

Bei den Mietparteien im alten Gemeindehaus Nr. 10 gibt es keine Verträge und somit auch keine Indexvereinbarungen.

Die Miete wurde in den letzten Jahren vom Gemeinderat immer um einige Prozent erhöht.

Die Erhöhungen erfolgten einseitig durch die Gemeinde.

Erhöhungen wären normalerweise beiderseitig festzulegen.

Bis 2008 wurden die Erhöhungen akzeptiert, 2009 - 2012 jedoch nicht mehr.

In den Jahren 2009 – 2012 wurde der Mietzins wie im Jahr 2008 bezahlt.

Tschenett: Die Mietparteien sind grundsätzlich im Recht, denn Mieterhöhungen können nur im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt werden.
Nach dem Mietrechtsgesetz müssten jedoch Indexanpassungen vom Vermieter vorgenommen werden können, wenn sich die Indexzahl um ein gewisses Ausmaß verändert (5 %).

Viertler: Man wird erheben, wann beim Mietzins aus 2008 für das Gemeindehaus Telfes 10 der Index sich um mehr als 5 % verändert hat (Ausgangsmonat Jänner 2009).
Es soll dann ab dem Monat, wo die 5 % erreicht worden sind, der neue Mietzins vorgeschrieben werden.
Theoretisch könnte sich auch der Mietzins verringern, falls der Index sinkt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Mietzins aus 2008 bei den Wohnungen im Gemeindehaus Telfes 10 jeweils anzupassen, wenn sich die Indexzahl um über 5 % verändert hat.

zu Punkt 7)

Maurberger: Der GR hat sich bereits in der Sitzung vom 19.3.2012 mit der Angelegenheit befasst.
Es ging damals um die Widmung eines Baurundstückes im Ausmaß von 540 m².
Ein Auflagebeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde damals gefasst.

Span Leo hat nun den endgültigen Vermessungsplan für das neue Baugrundstück vorgelegt.

Dieses weist jetzt eine Fläche von 570 m² aus und hat außerdem eine leicht veränderte Lage als das ursprüngliche mit 540 m².

Maurberger: Nach Rücksprache mit Raumplaner Arch. Eberharter ist auf Grund der erwähnten Änderungen der Plan neu aufzulegen.

Das Baugrundstück, welches Viktor Span (Sohn von Leo Span) erhält, liegt genau zwischen den Häusern von Span Daniela und Span Leo.

Links und rechts vom Baugrundstück von Span Viktor befindet sich noch ein Baugrundstück, welches derzeit Freiland ist.

Weiters ist lt. Span vorgesehen, eine Teilfläche von 64 m² zu seinem mit dem Wohnhaus Telfes – Plöven 54 bebauten Wohnhaus dazu zu schlagen.

Diese Fläche wird bereits jetzt als Garten genutzt.

Jedem GR wird eine Kopie des von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Ansuchen von Span übergeben (Deckblatt, Planzeichen, Plan, Erläuterungsbericht).

Die Pläne werden besprochen (insbesondere planliche Darstellung und Erläuterungsbericht).

Span: Die leichte Änderung der Parzellenkonfiguration gegenüber März 2012 wurde wegen der Zufahrt für das Feld oberhalb der Baugrundstücke vorgenommen.

Maurberger: Das Baugrundstück von Span Viktor liegt an der Grenze zur KG Fulpmes. Wie schon im März mitgeteilt und besprochen, erfolgt die Zufahrt zum Baugrundstück über die KG Fulpmes und es erfolgt der Anschluss für Wasser und Kanal über das Leitungsnetz der Gde. Fulpmes. Mit der Gemeinde Fulpmes wurde darüber eine Einigung erzielt (wegen Anschlussgebühren etc.).

Viertler: Grundsätzlich werden lt. Richtlinien der Gemeinde Telfes i. St. neue Baugrundstücke nur in einem Ausmaß von 500 bis max. 550 m² gewidmet. Auf Grund der Konfiguration der Grundstücke und des Feldzufahrtsweges kann er sich ausnahmsweise eine Fläche von 570 m² für das Baugrundstück von Span vorstellen. Weiters soll auch die Widmung der vorhin erwähnten 64 m² beim bestehenden Wohnhaus von Span Leo vorgenommen werden (Arrondierungsfläche).

Maurberger: Voraussetzung für Baulandwidmungen war zuletzt immer, dass die Richtlinien der Gemeinde eingehalten werden (in diesem Fall Vorlage eines Vertrages betreffend die Übergabe von Span Leo an Span Viktor sowie Einräumung des Vergaberechtes für die Gemeinde durch den neuen Grundeigentümer Span Viktor, falls dieser den Grund doch nicht selbst verbaut und verkaufen will).

Eine weitere Voraussetzung für Baulandwidmungen ist lt. Richtlinien das Vorhandensein eines Bedarfes.

Ein Bedarf ist gegeben, da Span Viktor derzeit nicht Besitzer eines Hauses, Wohnung etc. ist.

Gleichzeitig mit dem Auflagebeschluss könnte auch der Umwidmungsbeschluss gefasst werden.

Maurberger: Bei der Widmung von Baugründen wurde dieser meistens jedoch erst dann gefasst, wenn die auf Grund der Richtlinien vorzulegenden Unterlagen beigebracht wurden.

Der GR ist für die Auflage des Entwurfes für die Flächenwidmungsplanänderung. Gleichzeitig soll auch der Änderungsbeschluss gefasst werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die gemeindeinternen Richtlinien für Bauland-Widmungen von Span Viktor eingehalten werden.

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Grundstücke 1223/1 und 1225 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 10.12.2012 bis 7.1.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung eines Grundstückes im Bereich der Gp. 1223/1 und 1225 KG Telfes im Ausmaß von 570 m² zwischen den verbauten Grundstücken Gp. 1222 und 1224 KG Telfes sowie einer Teilfläche von 64 m² (Zuschreibung zur Gp. 1224) Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8)

Viertler: Die Angelegenheit wurde bereits im GR behandelt. Weiters hat eine Besprechung mit Vereinsobleuten stattgefunden. Nach letztem Stand der Dinge beteiligen sich die Musikkapelle, die Schützenkompanie, die Jungbauern und der Sportverein an den Kosten für den Ankauf des Festzeltes samt Vorzelt und 20 Bänken von Otto Pfurtscheller, Neustift im Ausmaß von € 1.600,-- je Verein. Die Feuerwehr beteiligt sich an den Kosten nicht. Die Haltung der Feuerwehr ist für ihn etwas enttäuschend, besonders auch wegen der Tatsache, dass nicht einmal an der Besprechung mit den Vereinsobleuten teilgenommen wurde.

- Viertler: Ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinde € 4.000,- leistet und 5 Vereine je € 1.600,-.
Nachdem sich die Feuerwehr nicht beteiligt, wird im Falle eines Ankaufes die Gde. anstelle € 4.000,- den Betrag von € 5.600,- aufbringen müssen.
Lt. Pfuerscheller kann eine Zahlung 2013 erfolgen.
- Maurberger: Angeblich möchte sich auch der Tuiflverein an den Kosten beteiligen, da dieser ein Zeltfest veranstalten möchte und sich somit die Kosten für das Ausleihen eines Zeltes erspart.
Der Verein ist jedoch nicht in der Lage, € 1.600,- aufzubringen.
- Tschenett: Kann ein Verein, der sich nicht an den Kosten beteiligt, das Zelt nutzen?
- Viertler: Ja, aber es ist dafür eine Leihgebühr zu entrichten.
- Lanthaler: Ein Zeltmeister bzw. Hauptverantwortlicher für die Lagerung etc. ist unbedingt notwendig.
- Viertler: Dafür ist ein Gemeindearbeiter vorgesehen.
- Leitgeb: Das Gestänge für das Zelt soll lt. Info in der letzten Sitzung hinter der Ausschankhütte gelagert werden.
Wo erfolgt eine Lagerung der Planen?
- Viertler: Im alten Feuerwehrhaus oder – falls Platz – in der Ausschankhütte.
- Töchterle: Wie schon früher erwähnt, wären neue Zeltfestische dringend notwendig.
- Viertler: Beim Festzelt von Pfuerscheller sind nur 20 Bänke dabei.
Tische müsste man ev. ankaufen.
- Schmid: Wie schon von Lanthaler erwähnt, ist eine ordnungsgemäße Verwahrung des Zeltes notwendig, damit das Zelt einige Zeit verwenden kann.
Obwohl das Zelt von der Schützenkompanie kaum benötigt werden wird, erfolgt gefälligkeitshalber eine Kostenbeteiligung.
- Peer: Wer hat eigentlich bei der Feuerwehr entschieden, dass keine Kosten für den Zeltankauf übernommen werden?
- Wegscheider: Der Kommandant alleine;
- Maurberger: Bei den anderen Vereinen hat der Ausschuss über eine Kostenbeteiligung entschieden.
- Viertler: Durch einen Ankauf brauchen die Vereine kein Zelt mehr ausleihen und sparen sich dadurch Kosten.
Feste können kurzfristig organisiert werden, da ein Zelt wegen einer Ausleihung nicht mehr frühzeitig reserviert werden muss.
Die Abhaltung eines Dorffestes (Gemeinde und Vereine) könnte z.B. durchgeführt werden.

Tschenett: Aus Sicherheits- und Haftungsgründen ist es notwendig, dass das Zelt nach der Aufstellung bezüglich Standfestigkeit etc. von einer dazu befugten Person abgenommen wird.
Wer führt dies durch?

Viertler: Das wird man noch abklären.

Maurberger: Zuletzt wurde meistens ein Festzelt von der Fa. Zeltverleih in Telfs ausgeliehen.
Die Abnahme des Zeltes erfolgte durch einen Mitarbeiter der Firma.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, von Otto Pfurtscheller das angebotene Festzelt samt Vorzelt und 20 Bänken zum Preis von € 12.000,- zu kaufen.

Seitens der Gemeinde wird ein Beitrag von € 5.600,- geleistet.

Je € 1.600,- wird nach Zusage seitens der Musikkapelle, der Schützenkompanie, den Jungbauern und dem Sportverein aufgebracht.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass seitens der Gemeinde 10 Festzelttische angekauft werden.

zu Punkt 9)

Schmid: Auf Grund des Ergebnisses der letzten Sitzung hat er mit Hermann Span von der Fa. Abel, Fulpmes, Gespräche geführt.

Span teilte mit, dass die Technologie wegen einer ev. möglichen Solar-Straßenbeleuchtung noch nicht ausgereift ist.

Trotz der Einsparung der Grabungskosten käme eine Solarlampe nicht viel billiger.

Weiters wären die Erhaltungskosten teurer als bei einer herkömmlichen Straßenlampe.

Weiters teilte Span mit, dass ein Anschluss einer Straßenlampe bei einem Privathaus steuerungstechnisch nicht ideal ist.

Es wird nun nach Gesprächen mit Grundbesitzern vorgeschlagen, dass die Leitung für die Straßenlampe für die Beleuchtung des Weges zum Hotel White Mountain über Privatgrund erfolgt (Gleirscher, Hober, Schmid).

Die Zustimmung der privaten Grundeigentümer liegt dafür vor.

Gleirscher Franz wünscht, dass der Verlauf der Leitung in einem Kabelplan eingetragen wird.

Durch das Verlegen auf Privatgrund spart man sich die Asphaltierungskosten (bis auf jene für die Wegquerung).

Ob die Verlegungsarbeiten bzw. die Aufstellung der Lampe noch heuer möglich ist, hängt von der Wetterlage ab.

Maurberger: Lt. Anbot der Fa. Abel betragen die Kosten für die Verlegung der Leitung sowie für die Aufstellung der Lampe ca. € 4.500,- ohne Asphaltierungsarbeiten.

Maurberger: Man wird den Betrag 2013 wieder budgetieren, falls eine Aufstellung heuer nicht mehr möglich ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Straßenlampe am Weg Richtung Hotel White Mountain von der Fa. Abel gem. Anbot und weiters gem. Vorschlag von Schmid bezüglich der Leitungsverlegung aufzustellen.

zu Punkt 10)

Maurberger: In den letzten Jahren erhielten die Gemeinde-Bediensteten das Weihnachtsgeld im Ausmaß von 100 % der Verordnung des Landes.

Das Weihnachtsgeld lt. VO des Landes beträgt seit 2011:

Alleinverdiener:	€ 139,--
Nicht-Alleinverdiener:	€ 73,--
1. Kind	€ 180,--
2. Kind	€ 215,--
jedes weitere Kind	€ 265,--

Im November wurde die Verordnung durch das Land wiederum geändert. Nachdem 2011 die Beträge für Kinder erhöht wurden, erfolgt 2012 eine Erhöhung für Alleinverdiener bzw. Nicht-Alleinverdiener.

Die neuen Beträge lauten wie folgt:

Alleinverdiener:	€ 160,--
Nicht-Alleinverdiener:	€ 100,--
1. Kind	€ 180,--
2. Kind	€ 215,--
jedes weitere Kind	€ 265,--

Den Gemeinde-Bediensteten gebührt der Kinderzuschlag, falls die Kinderzulage zusteht.

Gem. Gemeindebeamtengesetz und Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz ist das Weihnachtsgeld für die Bediensteten zu verordnen.

Die Verordnung unterliegt der VO-Prüfung durch das Land.

An alle Bediensteten wurde bisher das Weihnachtsgeld gem. Beschäftigungsausmaß bezahlt.

Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhielten das Geld je nach dem Beschäftigungsausmaß.

Viertler: Schlägt vor, das Weihnachtsgeld an die Bediensteten der Gemeinde Telfes gem. Verordnung der Landesregierung auszubezahlen.
Die Gemeinde-Bediensteten erhalten 2013 keine Erhöhung der Bezüge (Null-Lohnrunde).
Das Weihnachtsgeld stellt eine kleine Aufbesserung der Bezüge dar.

BESCHLUSS:

Es wird bezüglich Weihnachtsgeld für die Gemeinde-Bediensteten folgendes beschlossen:

Aufgrund des Par. 30 Abs. 2 des Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBl. Nr. 9/1970, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 16/2012, in Verbindung mit Par. 14 Abs. 1 lit. b des Landesbeamtengesetzes 1998, LGBl. Nr. 65/1998, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 21/2012 und aufgrund des Par. 66 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 18/2012, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 3.12.2012 folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an die Bediensteten beschlossen:

Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gem. Par. 2 Abs. 1, 2 und 4 der Verordnung der Landesregierung, LGBl. Nr. 45/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 20/2002, LGBl. Nr. 78/2006, LGBl. Nr. 109/2011, und LGBl. Nr. 130/2012 gewährt.

Die Höhe des Weihnachtsgeldes richtet sich nach dem Beschäftigungsausmaß. Nicht vollbeschäftigten Bediensteten gebührt das Weihnachtsgeld aliquot nach Beschäftigungsausmaß.

zu Punkt 11)

Mit Schreiben vom 12.11.2012 bittet der Sportverein Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2012.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt der SV eine Subvention in der Höhe von € 2.325,- (€ 1.600,- laufende Subvention und €725,- als Beitrag für den Platzwart).
Dieser Betrag ist auch 2012 im Budget vorgesehen.

Töchterle: Die teils verbreitete Meinung, dass von Platzwart Josef Müller Telfer Kinder vom Sportplatz vertrieben worden sein sollten, stimmt nicht.
Eher ein Problem ist, dass der Sportplatz öfters von Auswärtigen genutzt wird (auch mit Stollen-Fußballschuhen, welche nicht erlaubt sind) und dadurch Telfer den Platz nicht nutzen können.
Weiters wird von diesem Personenkreis auch das Fahrverbot auf der Forststraße zum Sportplatz kaum eingehalten.

Peer: Wer das Fahrverbot nicht einhält, sollte angezeigt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Telfes im Jahr 2012 eine Subvention in der Höhe von € 2.325,- zu gewähren.

zu Punkt 12)

Maurberger: Der Großteil der Vereine sucht von selbst schriftlich um die jährliche Subvention an.

Gefälligkeitshalber werden gegen Ende des Jahres jene Vereine, welche noch nicht angesucht haben, von der Gemeinde wegen der Subvention informiert.

Dies waren heuer der Sportverein und die Bergrettung.

Seitens des SV ist daraufhin umgehend das Ansuchen eingelangt.

Ein solches ist hingegen von der Bergrettung Vorderes Stubai bisher nicht eingelangt.

Nach einem Hinweis per mail und in einem persönlichen Gespräch mit Ortsstellenleiter Thomas Schöpf bei der jährlichen Sitzung der Katastropheneinsatzleitung teilte diese mit, dass ein Ansuchen gestellt wird und dass neben dem laufenden Zuschuss 2012 weiters um einen Sonderzuschuss für den Ankauf von Lawinen-Airbags angesucht werden wird.

Bisher ist jedoch noch kein Ansuchen der Bergrettung eingelangt.

Auf Grund fehlenden Ansuchens soll daher lt. GR eine Entscheidung vertagt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 13 a)**Termine:**

- 14.11.2012 - Tiroler Gemeindetag in Weerberg
- 19.11.2012 - Veranstaltung „Naturgefahren“ im Landhaus in Innsbruck
- 20.11.2012 - Sitzung Planungsverband Stubaital
- 21.11.2012 - Besichtigung Rodelbahn mit Sportabteilung des Landes
- 22.11.2012 - Podiumsdiskussion „Schilifte“
- 23.11.2012 - Besprechung mit Tiroler Versicherung wegen Versicherung und Haftungsfragen bei Betrieb der Rodelbahn
- Veranstaltung Erwachsenenbildungsenquête in Innsbruck mit Minister Töchterle
- Jahreshauptversammlung Bergwacht
- Jahreshauptversammlung Bergrettung

- 27.11.2012 - Verkehrsverhandlung wegen Versetzung Ortstafeln
- Sitzung Gemeindeeinsatzleitung und Lawinenkommissionen
- 29.11.2012 - Besprechung mit Ing. Innerkofler vom Land wegen Erlassung
Geschäftsordnung für die Gemeindeeinsatzleitung
- Sitzung Altersheim
- 30.11.2012 - Besprechung wegen Musterung Jahrgang 1994

Rodelbahn:

Viertler: Wegen allfälliger Haftungsfragen hat mit der Tiroler Versicherung eine Besprechung bezüglich des Betriebes der Rodelbahn und der damit in Zusammenhang stehenden Haftungsfragen bzw. Versicherungsmöglichkeiten für den Betreiber stattgefunden.

Die Agrargemeinschaft als Eigentümer des Forstweges wurde von diesem Termin in Kenntnis gesetzt und mit dem Obmann Peter Leitgeb vereinbart, ihm das Ergebnis der Besprechung zur Kenntnis zu bringen.

Falls die Gemeinde die Bahn betreibt, haftet diese auch für den Zustand der Bahn während der Zeit, wo gerodelt werden kann (z.B. vom 1.12. bis 31.3.).

Die Gemeinde ist dafür auch haftpflichtversichert.

Falls die Bahn z.B. sehr eisig sein sollte, ist sie zu sperren.

Außerhalb der Rodelmöglichkeiten im Winter haftet die Agrargemeinschaft für den Forstweg.

In dieser Angelegenheit hat auch bereits mit der Sportabteilung des Landes Tirol ein Lokalausweis wegen notwendiger Sicherungsmaßnahmen für den Rodelbetrieb stattgefunden.

Dabei stellte sich heraus, dass bei den bestehenden Bretterwänden Sanierungen erforderlich bzw. Erweiterungen vorzunehmen sind.

Bei Säulen neben dem Weg sind zur Sicherheit von Aufprallunfällen Schutzmatten anzubringen.

Nach Erledigung der Arbeiten kann man für die Bahn das Rodelgütesiegel erhalten.

Ob diese Arbeiten heuer noch erledigt werden können, hängt von der Wetterlage ab.

Sollte es nicht möglich sein, kann die Rodelbahn heuer von der Gemeinde nicht betrieben werden.

Peer: Schutzmatten für Säulen können von ihm bei der IVB besorgt werden.

Musikschule – Büro Telfes:

Maurberger: Die Musikschule Stubaital bezieht im Laufe des Dezember 2012 das neue Büro im ehemaligen Postschalterraum im Gemeindehaus.
Die Kosten für die Adaptierung des Büros belaufen sich auf ca. € 17.500,--.
Die Eigenleistungen der Gemeindearbeiter von Fulpmes, Mieders und Telfes sind in diesem Betrag gar nicht eingerechnet.
Normalerweise hat die Standortgemeinde (= jetzt Telfes im Stubai) die Adaptierungskosten zu tragen.
In der letzten Sitzung des Planungsverbandes wurde jedoch vereinbart, dass diese Kosten auf alle 5 Stubaier Mitgliedsgemeinden der Landesmusikschule aufgeteilt werden.
Der Kostenanteil für Telfes beträgt somit ca. € 2.000,--.

Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, hat die Gemeinde Telfes im Stubai als Standortgemeinde die Buchhaltung für das Lokal vorzunehmen.

Ab 1.1.2013 erfolgt die Buchhaltung durch die Gemeinde Telfes i. St. anstelle der Gemeinde Fulpmes.

Bei der Vermietung des Lokales wurde beschlossen, dass der Mietzins von der Musikschule ab 1.9.2012 zu entrichten ist.
Da der Bezug erst im Dezember 2012 erfolgt, wurde angefragt, ob es nicht möglich ist, dass die Miete erst ab Jänner 2013 entrichtet werden kann.
Für die Betriebskostenabrechnung etc. wäre dies einfacher, wenn sämtliche Kosten erst mit Beginn Jänner 2013 anfallen und abgerechnet werden müssen.

Der GR ist einstimmig dafür, dass seitens der Landesmusikschule Stubaital mit Beginn Jänner 2013 monatlich die Miete für das Büro im Gemeindehaus Telfes zu entrichten ist.

Gemeindesaal:

Viertler: Aufgrund des Berichtes in der letzten Sitzung wegen Stromversorgungsproblemen im Gemeindesaal hat mit der Fa. Volderauer eine Besichtigung an Ort und Stelle stattgefunden.
Es wurde dabei festgestellt, dass in der Küche ein zusätzlicher Starkstromanschluss bereits vorhanden ist, es braucht zur Nutzung des Steckers jedoch einen Adapter.
Eine dauernde Erhöhung der Leistung durch die Tiwag kommt relativ teuer.
Bei Festen, wo man für kurze Zeit ev. mehr Strom braucht, ist es sinnvoller, nur für diesen Zeitraum eine höhere Stromleistung zu beantragen.
Dies gilt vor allem für die Ausschankhütte beim Pavillon.

Zur besseren Beleuchtung des Stiegenaufganges wird man eine Lichtleiste anbringen lassen.

zu Punkt 13 b)**Zaun Schwimmbad:**

Schmid: Hat festgestellt, dass der Drahtzaun rund um das Schwimmbadareal entfernt wurde.

Wer hat dies in Auftrag gegeben?

Viertler: Bgm. Denifl hat in Auftrag gegeben, dass im Bereich der Tennisfreiplätze wegen der Baumaßnahmen der Zaun entfernt werden soll.
Die Fa. Ragg hat jedoch den gesamten Zaun entfernt.

Da im Freibad das ganze Jahr über Wasser ist, muss aus Sicherheitsgründen im Freibadbereich ein Zaun von der Fa. Ragg umgehend wieder aufgestellt werden.

Der alte Zaun ist angeblich schon verwertet worden.

Es muss daher ein neuer aufgestellt werden, welcher auch nach dem Umbau auch noch Verwendung finden kann.

Verkehrsspiegel Oberplöven:

Schmid: Der im Zuge der Anbringung von Leitplanken entfernte Verkehrsspiegel wurde wieder aufgestellt.

Trotz vermehrter Versuche ist es nicht möglich, den Spiegel so einzustellen, dass in den Kurvenbereich eingesehen werden kann.

Sanierung Wegkreuz:

Maurberger: Es wurde angeregt, dass das Wegkreuz oberhalb des Sägewerkes von Hinterlechner saniert werden sollte.

Von Bildhauer Larl, Fulpmes wurde ein Kostenvoranschlag für eine Sanierung erstellt.

Lt. diesem betragen die Sanierungskosten € 650,--.

Auf Grund der Kosten soll lt. GR eine Sanierung derzeit nicht erfolgen.

Viertler: Die Schützenkompanie setzt sich dankenswerter Weise für die Aufstellung von Wegkreuzen ein und übernimmt dafür auch Kosten (zuletzt beim Kreuz in der Kurzen Gasse).

Ev. kann die Kompanie auch etwas zur Sanierung von Kreuzen beitragen.
Man sollte daher die Angelegenheit an die Schützenkompanie weiterleiten.

Mitgliedschaft BBG:

Maurberger: Seit ein paar Jahren ist die Gemeinde Mitglied bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG).

Man ist der BBG beigetreten, um bei der Anschaffung des Traktors im Jahr 2009 günstigere Konditionen zu erhalten.

Das über die BBG angebotene Modell kam dann doch nicht zum Zuge.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 180,--.

Bisher hat man über die BBG nichts eingekauft.

Ev. günstigere Tarife über die Telekom und bei der Post erhält man nach Rückfrage auch ohne die Mitgliedschaft bei der BBG.

Weiters gibt es zudem in Tirol auch noch Einkaufsgemeinschaften (GemNova).

Es stellt sich daher die Frage, ob man noch Mitglied bei der BBG bleiben soll.

Der GR ist einstimmig dafür, die Mitgliedschaft der Gemeinde bei der BBG unter Einhaltung einer ev. Kündigungsfrist zu kündigen.

Maurberger: Wird im mit der BBG abgeschlossenen Vertrag bezüglich Kündigungsfrist nachschauen.

Weihnachtsgeschenk Senioren:

Maurberger: Eine Liste der Senioren, welche als Weihnachtsgeschenk von der Gemeinde einen Stollen erhalten, wird an die Gemeinderäte, welche die Verteilung vornehmen, verteilt.

Wie in der letzten Sitzung festgelegt, können die Stollen ab Montag, dem 17.12.2012 zur Verteilung im Gemeindeamt abgeholt werden.

Volksbefragung Wehrpflicht:

Maurberger: Für die Volksbefragung am 20.1.2013 ist die Wahlbehörde zuständig, welche nach der Nationalratswahl 2008 neu gebildet wurde und bei der Bundespräsidentenwahl 2010 im Einsatz war.

Da einige Gemeinderäte in der Wahlbehörde sind, wird mitgeteilt, dass demnächst die Sitzung der Wahlbehörde für die Volksbefragung stattfinden wird.

Leitgeb: Teilt mit, dass wegen Urlaubes ein Mitwirken in der Wahlbehörde am 20.1.2013 nicht möglich ist.

zu Punkt 13 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 22.30 Uhr die 25. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: